
V o r b e r i c h t.

Seit mehreren Jahrhunderten besteht in Wien unter dem Schutze und der Leitung des Magistrates eine Schießstätte, deren ursprüngliche Bestimmung die Einübung der Bürger im Zielschießen war, um sie zur Vertheidigung des Landesfürsten und ihrer Vaterstadt geeignet zu machen. In späteren Zeiten wurde das Zielschießen auch zum Vergnügen ausgeübt, man schoß um Preise; die allerhöchsten Landesfürsten selbst beehrten die Schießstätte mit ihrer Gegenwart und setzten Geldsummen zur Aufmunterung der Bürger aus. Der Magistrat widmete ebenfalls zu diesem Zwecke Preise, und bestimmte zur Aneiferung der Schützen und Erhaltung der Ordnung gewisse Schützenregeln. In der Folge gesellten sich Adelige, Honoratioren und Fremde zu den Bürgern des Zielschießens wegen, welches man als eine ritterliche Uebung achtete, und so entstand nebst der bürgerlichen bewaffneten Scharsschützen-Compagnie, eine Schützen-

hengesellschaft zur gemeinsamen Erholung.
Neue Verhältnisse machten im Laufe der
Zeit neue Schützenordnungen nothwendig,
deren Anzahl während des Zeitraumes von
drey Jahrhunderten bis auf acht gestiegen
war. Die bürgerliche Schießstätte ward nach
und nach zu einer öffentlichen und nothwen-
digen Anstalt der Haupt- und Residenzstadt,
denn sie wurde nicht nur zur Waffenübung
des privil. ritterlichen Scharfschützen-Corps,
sondern auch zu andern von der Obrigkeit
bestimmten Zwecken verwendet. Diesen ver-
schießenartigen Bestimmungen, nebst der
Einübung der bürgerlichen Scharfschützen
und dem Vergnügen der Schießfreunde,
entspricht die bestehende Schützen-Ordnung
vom Jahre 1815 nicht mehr, weil sie nur
auf das letztere allein berechnet wurde. Für
die Schießstätte als öffentliche Anstalt hat
nun der Magistrat der k. k. Haupt- und
Residenzstadt folgende Ordnung festgestellt,
und für die genaue Aufrechthaltung dersel-
ben zwey Rätthe als Commissäre, die Vor-
stände der Schießstätte und der Schützen-
gesellschaft, verantwortlich gemacht.